

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Donnerstag, dem 07. November 2019**

**Beginn: 19:05 Uhr**

**Ende: 20:15 Uhr**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
  - 3.1 29. Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung vom 14.12.1981**  
hier: Änderung der Gebühren (§ 8) und Vorauszahlungen (§ 11 a) ab 01.01.2020
  - 3.2 Satzung über die Einziehung einer Gewässerparzelle**  
hier: Gemarkung Rothelmshausen, Flur 4, Flurstück 100  
- Erneute Beratung -
- 4. Finanzangelegenheiten**
  - 4.1 Haushalt 2020**  
hier: Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO  
  
- Vorlage erfolgt in der Sitzung -
  - 4.2 Prüfung Jahresabschlüsse 2016 und 2017**  
hier: Vorlage des Prüfberichtes an die Stadtverordnetenversammlung und Entlassungserteilung gemäß §§ 113 und 114 HGO sowie Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO
  - 4.3 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO**  
hier: Bericht zum 14.10.2019
- 5. Ordnungsangelegenheiten**
  - 5.1 Schiedsamtswesen**  
hier: Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson für die Kernstadt und die Stadtteile

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 01.11.2019 erscheinen folgende Mitglieder:  
siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019 wird genehmigt.

Der Antrag der SPD-Fraktion über die Resolution zum Schlachthof Bad Wildungen ist bei der Stadtverwaltung fristgerecht eingegangen aber versehentlich nicht auf die Tagesordnung genommen wurden.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt als Eilantrag über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Somit ist die 2/3 Mehrheit gegeben und die Tagesordnung wird um den vorgenannten Antrag erweitert.

## 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

### 3.1 29. Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung vom 14.12.1981 hier: Änderung der Gebühren (§ 8) und Vorauszahlungen (§ 11 a) ab 01.01.2020

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *nachstehende Änderungen der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung zu beschließen.*

#### **§ 8 a – Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser**

*In Abs. 1 Satz 1 wird die Gebühr von 0,41 €/m<sup>2</sup> ersetzt durch 0,47 €/m<sup>2</sup>.*

#### **§ 8 b – Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser**

*In Abs. 1 Satz 2 wird die Gebühr von 1,73 €/m<sup>3</sup> ersetzt durch 1,93 €/m<sup>3</sup>.  
In Abs. 2 Satz 3 wird die Gebühr von 1,73 €/m<sup>3</sup> ersetzt durch 1,93 €/m<sup>3</sup>.*

## **§ 11 a – Vorauszahlungen**

*Nach Satz 3 wird als Satz 4 folgende Regelung neu angefügt: „Auf Antrag kann die Vorauszahlung auf Abwassergebühren von sogenannten Jahreszahlern auch jeweils zum 1. Juli eines Kalenderjahres in einer Summe entrichtet werden.“*

*Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.*

Abstimmungsergebnis:        Einstimmig Ja

### **3.2    Satzung über die Einziehung einer Gewässerparzelle**

hier: Gemarkung Rothhelmshausen, Flur 4, Flurstück 100  
- Erneute Beratung -

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung *mit 7 ja-Stimmen und 3 nein-Stimmen, die Satzung über die Einziehung der Gewässerparzelle Gemarkung Rothhelmshausen, Flur 4, Flurstück 100 zu beschließen.*

Stadtverordneter **Schmiedenkноп** stellt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag für die SPD-Fraktion:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die illegale Auffüllungen des Flurstückes 100 sowie des Flurstückes 24/3 zurückzubauen zu lassen.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über Antrag nach TOP 3.2. abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	19	Ja-Stimmen
	12	Nein-Stimmen
	3	Stimmenenthaltungen

Somit ist der Antrag angenommen.

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion entfällt.

## **4.    Finanzangelegenheiten**

### **4.1    Haushalt 2020**

hier: Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO

Bürgermeister **Spogat** hält die folgende Haushaltsrede und erläutert die Haushaltssatzung 2020:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Investitionsprogramm und dazugehörigen Anlagen vorlegen zu können. Den Entwurf möchte ich unter folgende Schlagworte stellen: „**Den Standard in unserer Stadt zu halten**

## **und mit wichtigen Investitionen auf gewohnt hohem Niveau in Kernstadt und den Stadtteilen“**

Auch in diesem Jahr haben wir es geschafft, den Ergebnishaushalt 2020 (sprich den „Laufenden Haushalt“) auszugleichen und einen Überschuss von rund 2 Mio. € zu planen. Ich danke an dieser Stelle den maßvollen Ansätzen der Ortsbeiräte, der Verwaltung und des Magistrates, dennoch investieren wir weiter in unsere Infrastruktur und können nach dem vorliegenden Plan Ende 2020 sogar von einem voraussichtlichen Schuldenabbau von ca. **2,2 Mio. €** im Vergleich zu Beginn des lfd. Jahres 2019 – sehr zufrieden feststellen. Ende 2019 werden unsere Verbindlichkeiten voraussichtlich auf 12,5 Mio.€ zurückgehen. Und nach Plan am Ende des Haushaltsjahres nochmal um 1 Mio. € auf dann 11,5 Mio. € !

Ein in Fritzlar noch nie dagewesenes geplantes Ergebnis, bei dem man aus meiner Sicht zu Recht von **Stabilität und Verantwortungsbewusstsein im Finanzwesen** sprechen kann.

Blicken wir zunächst in den Ergebnishaushalt auf Seite 61. Die voraussichtlich positive Ertragsentwicklung spiegelt sich im Wesentlichen bei den Positionen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Steuern und steuerähnliche Erträge sowie bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen wieder. Die erstgenannten beinhalten die Ihnen heute Abend ebenfalls vorliegende Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung. Für Fritzlars Einwohner werden wir im **neunten Jahr** in Folge diese Hebesätze unangetastet lassen und uns keine Gedanken über Ertragsausfälle aus den Straßenbeiträgen machen müssen. Während andere Kommunen hessenweit über Straßenbeiträge diskutieren und ihre Hebesätze bei der Grund- und/oder Gewerbesteuer neu diskutieren.

Die erwartete Ertragssteigerung der Steuern und steuerähnlichen Erträge resultiert überwiegend aus erwarteten Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Leichte Steigerungen bei der Grundsteuer B aufgrund von Neubauten bspw. am Roten Rain oder im Industriegebiet runden dieses Bild ab. Die Anteile an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich wurden in Höhe des Vorjahres angesetzt, da in diesem Jahr der Finanzplanungserlass des Landes nicht rechtzeitig vorlag, der sonst wichtige Hinweise für die Planung der Erträge bereithält. Während sich zuletzt leichte Verbesserungen bei den Einkommensteueranteilen gegenüber unserer Planung abzeichneten, könnten bei Umsatzsteuer und Familienleistungsausgleich die Ist-Zahlungen im kommenden Jahr hinter den Ansätzen bleiben.

Erleichternd haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bundestag bereits der Grundsteuerreform zugestimmt hat und der Bundesrat dies voraussichtlich morgen vornehmen wird. Somit kann die Grundsteuer nach altem Recht noch bis Ende 2024 erhoben werden und wir müssen im kommenden Jahr keinen Ertragsausfall von rd. 1,6 Millionen Euro kompensieren.

Für das kommende Jahr erwarten wir schließlich wieder eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen, welche aber das Niveau von vor zwei Jahren noch nicht erreichen dürfte. Die Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage steigen aufgrund unserer guten Vorjahresergebnisse ebenfalls weiter an. Die Position Steueraufwendungen im Ergebnishaushalt beinhalten darüber hinaus auch den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage, bei der für das kommende Jahr mit einem Fortbestand des bisherigen Rechts kalkuliert wurde. Sie alle kennen das geplante neue Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ unserer Landesregierung, die über eine sog. Heimatumlage finanziert werden soll. Da dieses Programm zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht abschließend auf den Weg gebracht ist, wurde aus Gründen der Vorsicht nach bisherigem Recht kalkuliert. Da Fritzlar aber verstärkt von dem Programm profitieren soll, erhoffen wir uns hier noch eine weitere, bisher nicht geplante Ergebnisverbesserung.

Einen deutlichen Anstieg haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen, die neben üblichen Kostensteigerungen bei zahlreichen Ansätzen auch den Sanierungsaufwand in Höhe von rd. **300.000 EUR für die Stadtmauer** im Bereich Amberg beinhaltet.

Dieser soll aber aus Mitteln der Hessenkasse finanziert werden, sodass sich die tatsächliche Belastung deutlich reduziert. Weitere Aufwandssteigerungen verzeichnen wir bei den Kosten der **Kinderbetreuung** mit knapp 120.000 EUR, auf einen Gesamtkostenanteil **bei allen Betreuungseinrichtungen von 2,8 Mio. €** und gestiegenen Personalaufwendungen mit knapp 150.000 EUR.

Neben den üblichen Tarif- und Stufensteigerungen wurden im Stellenplan 4,75 neue Stellen geschaffen, von denen aber nur 0,75 Stellen zu tatsächlichen Mehrbelastungen führen. Bei den übrigen Stellen handelt es sich um sog. „kw-Stellen“ (künftig wegfallen), die nur kurzfristig zum Zwecke der Einarbeitung, zur Krankheitsvertretung und die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter eingerichtet wurden. Mittelfristig führen diese Stellen zu keinen Mehrbelastungen.

Apropos mittelfristige Planung: Diese finden Sie ab Seite 297. Aufgrund der bei der Haushaltsaufstellung zur Verfügung gestandenen Steuerschätzungen planen wir in den kommenden Jahren zwar mit keinen gravierenden Ertragseinbrüchen, dennoch werden

aufgrund steigender Aufwendungen die Überschüsse der kommenden Jahre voraussichtlich deutlich geringer ausfallen, als es noch in 2020 der Fall sein dürfte.

Einen geplanten Überschuss von über 2 Mio. EUR hat es in Fritzlar bisher noch nicht gegeben. Da stellt sich mancher von Ihnen sicherlich die Frage: Was machen wir jetzt mit dem Geld? Können wir damit nicht noch zusätzliche Projekte finanzieren?

Diesen durchaus berechtigten Fragen muss ich allerdings entgegen, dass wir dieses Geld auch dringend benötigen, um unsere Investitionen mitzufinanzieren, zu denen ich gleich noch kommen werde. Aus haushaltsrechtlicher Sicht steht uns ein tatsächlich erzielter Überschuss in künftigen Jahren im Rahmen der Rücklage zum Ausgleich möglicher Fehlbeträge zur Verfügung. Die Hessische Gemeindeordnung schreibt uns deren Bildung vor, Fehlbeträge sind zu vermeiden. Somit sorgen wir schon heute für die Zukunft vor, sobald die notwendigen Erträge zum Haushaltsausgleich in künftigen Jahren ausbleiben bzw. sinken sollten.

Blättern wir nun im Haushaltsplan eine Seite weiter in den Finanzhaushalt und schauen uns gleichzeitig die mittelfristige Planung und das Investitionsprogramm ab Seite 301 an. Auch in 2020 werden uns die bereits begonnenen Großprojekte weiter begleiten. Hier wären das das Hochzeitshaus, und das Bürgerbüro zu nennen - zudem sie in der Dezembersitzung abschließend beraten werden.

Im Folgenden möchte ich einzelne Maßnahmen besonders erwähnen:

- Die Beantragung der Finanzierungsmittel für die geplante **KiTa Sehgärten** sieht geschätzte Baukosten von ca. **5,2 Mio €** vor, die Planung wird ihnen im Dezember vorgestellt,
- oder die Kanal- und Straßensanierungen der unteren Fraumünsterstraße ca. **550 T€**,
- den Endausbau der Straße " auf der Schanze" ca. **105 T€**,
- für die Friedhofshalle in der Georgengasse **75 T€**,
- sowie der Ortsdurchfahrten in **Rothelmshausen im 2. BA nochmals 300 T€**
- und **Züsch** für den **1.BA ca. 285 T€** zu nennen,
- für **Radwege** zunächst **ca. 100 T€**,
- den Ersatzparkplatzbau in **Geismar** am MFH ca. **125 T€**,
- für die Spielplätze in **Lohne, Werkel u. Ungedanken ca. 100 T€**,
- den Kioskanbau am **Minigolfplatz in Züsch** ca. **50 T€**,
- für TSF-W in Cappel und ein Staffellöschfahrzeug (STLF) für die Kernstadtwehr ca. 224 T€,
- u. neue **Atmungschutzflaschen für unsere Einsatzkräfte der FW** ca. 50 T€, (auch in den nächsten zwei Jahren)

Für die Maßnahmen der **Dorfentwicklung** haben wir gerade am Dienstag mit den OrstvorstehernInnen und weiteren Mandatsträgern in der Steuerungsgruppe beschlossen einen Förderantrag für 2020 auf den Weg zu bringen: Maßnahmen von zunächst 190 T€ für Lohne, Haddamar, Züschen und Obermöllrich bis 2021. Diese sind im Moment noch in pauschalen Ansätzen bei der Kernstadt platziert. Aufgrund der neuen Förderrichtlinie gibt es bei kommunalen Maßnahmen keine Höchstbetragsgrenze mehr. Es gilt außerdem in den restlichen 2 Jahren nach neuen Handlungsfeldern zu suchen um Fördermittel abzugreifen.

Welche Maßnahmen ansonsten auch für die kommenden Jahre geplant sind und wie sich diese finanziell auswirken, können Sie der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm entnehmen. Letzteres weist eine kleine, aber nicht unwichtige Neuerung aus: Die Spalte mit den Planzahlen des Vorjahres enthält nun neben den Ansätzen für 2019 auch die noch vorhandenen Haushaltsreste je Investition aus 2018 und ggfs. weiteren Vorjahren. Wie viele Mittel davon dann noch in 2020 zur Verfügung stehen werden, lässt sich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für 2019 genau beziffern. Von 2018 nach 2019 wurden Mittel in Höhe von knapp 4 Mio. EUR übertragen, die zur Finanzierung der Maßnahmen im noch laufenden Jahr zur Verfügung stehen.

Darin enthalten und auch in diesem Haushalt vorgesehen, sind zahlreiche Ansätze für Maßnahmen in den **Stadtteilen**. Allen voran sind da natürlich neben den Ortsdurchfahrten, die energetischen Sanierungen und baulichen Veränderungen von Multifunktionshäusern u. Mehrzweckhallen zu nennen. Der Finanzhaushalt wird im kommenden Jahr entgegen der Vorjahresplanung noch einmal ohne zusätzliche Kreditaufnahme auskommen, dafür aber mit einem Bedarf von rd. 395.000 EUR in der Planung abschließen. Mittelfristig wird die Finanzplanung weitestgehend ausgeglichen sein, Finanzmittelbedarfe können in der Planung kompensiert werden und geben aufgrund des hohen Kassenbestandes auch keinen Grund zur Sorge. Dieser ist auch ursächlich dafür, dass wir im Haushalt 2019 die für den Bedarfsfall geplante Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht genehmigt bekommen haben. Daher haben wir für das kommende Jahr auch erst keine Aufnahme geplant. Dies ist im Haushalt 2020 ebenfalls neu.

Bisher noch nicht dagewesen ist auch die Ankündigung unserer Hausbanken, künftig Verwarentgelte auf unsere Liquidität zu erheben bzw. diese zu planen. Vor dem Hintergrund dieser Strafzinsen scheint es zumindest kurzfristig sinnvoll, einen Teil des Kassenbestandes für die Finanzierung unserer Investitionen einzusetzen. Aus diesem Grund haben wir in diesem Jahr die vorhandene Kreditermächtigung bisher nicht in An-

spruch genommen. Eine deutliche Reduzierung unserer **Kreditverbindlichkeiten/Schulden** auf 12,5 Mio. EUR zum Ende dieses Jahres ist damit zu erreichen. Investitionen in die Zukunft, bei gleichzeitigem Schuldenabbau und Bildung von möglichst hohen Rücklagen für die Zukunft – das ist mein Ziel“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Verbindung von Tradition und Moderne, landesweite Bekanntheit, eine Fülle an Investitionen und ein gutes Image – das alles sind Schlagworte, die man bereits mit unserer schönen Stadt verbinden könnte und die sie so liebens- und lebenswert machen. Dies ist aber keineswegs selbstverständlich und bedarf deshalb vieler richtungsweisender Entscheidungen, die sie alle - auch nach manchmal kontroversen Diskussionen- zu treffen haben. Dies fällt nicht immer leicht, ist aber enorm wichtig für unsere Stadt und macht einen wesentlichen Teil Ihrer und der Arbeit des Magistrats bzw. der Verwaltung aus.

Mit den eben genannten Merkmalen verbindet man aber auch das älteste und größte Landesfest in Deutschland, nämlich den **Hessentag**. Wie Sie alle wissen, haben wir uns aufgrund Ihres Beschlusses vom 14.12.2018 um die Ausrichtung des Hessentags in 2024, anlässlich des 1.300 jährigen Stadtjubiläums, auch 50 Jahre nach dem ersten Hessentag 1974, beworben. Eine Entscheidung wurde in Wiesbaden noch nicht getroffen, eine Zu- oder Absage ist derzeit völlig offen. Allerdings sind wir momentan noch der einzige Bewerber.

Aus Gründen der Vorsicht haben wir dennoch bereits erste Planungskosten für den Haushalt 2020 berücksichtigt, sowohl für die Vorbereitungen des Festes an sich, als auch für mögliche Investitionen in unsere Infrastruktur im Zusammenhang mit der Ausrichtungen des Landesfests. Letztere sind aber als Pauschalansätze im Investitionsprogramm zu verstehen, sie sind noch mit keinen Maßnahmen belegt.

Allerdings könnte ich mir folgende städtebauliche Projekte zur Steigerung des Wohn- und Lebensumfeldes vorstellen:

- Umbau des Bahnhofes mit Parksysteem in der Brandenburger Strasse, auf unserem Grundstück und dem der Bahn, an der südlichen Seite der Bahngleise
- Bau von Parkdecks-/flächen,
- Zahlreiche Straßensanierungen: u.a. Waberner-und Herbort v. Fritzlar-Straße, die Allee,
- Kreiselbau: Am Hohlen Graben, Schladenweg/B 450,
- Erneuerung der Sportstätten u.a. dem Bau eines Kunstrasenplatzes, und nicht zuletzt,



- die Sanierung unserer **Stadthalle**, diese wurde seinerzeit vor dem Hessentag per Beschluss der StaVo am 22.02.1973 beschlossen, Einweihung war dann am 08.10.1976.

Sie geben mir sicher Recht, wenn ich behaupte, sie ist nach 43 Jahren in die „Jahre gekommen“, Bürger und Vereine wären begeistert – wenn sie in neuem Glanze erstrahlen würde. Ich meine: **ein tolles und wichtigstes Hessentagsprojekt!** Und gewissermaßen eine Wiederholung der Historie, vor knapp 50 Jahren. Dies alles steht unter dem Vorbehalt der dann noch zu bildenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Sollten wir also eine Zusage erhalten, so stünden uns diese Mittel zur Verfügung und wir könnten direkt mit den Planungen beginnen. Somit bestimmt eine mögliche Ausrichtung des Hessentages den wesentlichen Teil des Investitionsprogrammes. Im Falle einer Absage würden diese Mittel verfallen und das Investitionsprogramm wäre mit dem Haushalt 2021 entsprechend anzupassen.

Auch wenn die mittelfristige Planung die Jahre 2024 und folgende noch nicht abbildet, so wurde bei der ersten Planung der von Ihnen festgelegte Investitions- und Festeigenanteil berücksichtigt.

Wir wollen auch künftig solide wirtschaften und haben das in der Vergangenheit auch bereits erfolgreich getan. Dies wurde uns in diesem Jahr gleich von zwei Seiten bescheinigt. Anfang des Jahres waren unser Kämmereileiter Herr Bode und ich beim Hessischen Innenministerium und haben dort ein kostenloses Beratungsangebot für Nicht-Schutzschirmkommunen zwecks möglicher Haushaltskonsolidierung in Anspruch genommen. Und auch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017, die Ihnen heute Abend ebenfalls vorliegen. Ziel künftiger Haushalte sollte es sein, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Beide Vorgaben scheinen nach heutigem Planungsstand trotz Hessentag möglich. Und so blicke ich relativ gelassen einer möglichen Zusage entgegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute Abend im Namen des Magistrats den Haushalt 2020 mit einem Rekordüberschuss vorlegen, der ohne Steuererhöhungen und ohne Nettoneuverschuldung auskommt. Für die weiteren Beratungen in Ihren Fraktionen und den Ausschüssen übergebe ich Ihnen nun diese Unterlagen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** verweist zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

#### 4.2 Prüfung Jahresabschlüsse 2016 und 2017

hier: Vorlage des Prüfberichtes an die Stadtverordnetenversammlung und Entlastungserteilung gemäß §§ 113 und 114 HGO sowie Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss *gemäß § 113 HGO von dem Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, über die Ergebnisse des Prüfberichts zu beraten und zu beschließen und dem Magistrat gemäß § 114 HGO Entlastung zu erteilen.*

*Des Weiteren nimmt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 100 HGO Kenntnis von den Haushaltsüberschreitungen 2016 und 2017, so wie in den Seiten 18 und 19 des Prüfberichtes aufgeführt, zur Kenntnis.*

*Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen, im Anschluss daran ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme den Haushaltsüberschreitungen 2016 und 2017 fest und lässt über den geprüften Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Magistrats abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

#### 4.3 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 14.10.2019

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und setzt die Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis *von dem Bericht gemäß § 28 (1) GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 14.10.2019.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

### 5. Ordnungsangelegenheiten

#### 5.1 Schiedsamtswesen

hier: Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson für die Kernstadt und die Stadtteile

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *das Schiedsamt für die Kernstadt und die Stadtteile mit nachstehenden Personen zu besetzen.*

Als Schiedsperson:

*Herr Rudi-Eberhard Obaron, Am Hilgenstein 37, 34560 Fritzlar (Werkel)*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 6. Anträge

### 6.1. Resolution zum Schlachthof Bad Wildungen

#### **Resolutionsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar unterstützt die Bemühungen des Kreisausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg zum Erhalt des Schlachthofes Bad Wildungen.

Nach dem Ammoniakunfall im Schlachthof Bad Wildungen musste vorerst der Betrieb eingestellt werden.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe unserer Stadt, insbesondere die Direktvermarkter im Haupt- und Nebenerwerb, ist der nahegelegene Schlachthof in Bad Wildungen von besonderer Bedeutung für die Vermarktung ihrer Tiere. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen schnellstmöglich einen geeigneten Betreiber für die Weiterführung des Wildunger Schlachthofes zu finden.

Auch im Interesse des Tierwohls ist der Erhalt regionaler Strukturen aus unserer Sicht unerlässlich.

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** von der FDP-Fraktion stellt einen Ergänzungsantrag, nach diesem der Resolutionsantrag der SPD-Fraktion folgenden Anhang erhält:

- „wobei eine wirtschaftliche Verquickung von Kreis als Investor und Aufsichtsbehörde vermieden werden muss“-.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	30	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	2	Stimmenenthaltungen

Somit ist der Antrag mit den Ergänzungen der FDP-Fraktion angenommen.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter  
Stadtverordnetenvorsteher

Hetzler  
Schriftführerin